

25.10.2012

Airbag-Dekret: Kritik nur an Antoine

## Paasch: „Wir sitzen alle im gleichen Boot“

Beschäftigungsminister Oliver Paasch (ProDG) hofft nach wie vor, dass sich an der Diskriminierung von deutschsprachigen Selbstständigen durch das sogenannte Airbag-Dekret etwas ändert. Einen Beitrag dazu könnten, so Paasch am Mittwoch gegenüber dem GrenzEcho, die ostbelgischen Regionalabgeordneten Monika Dethier-Neumann (Ecolo) und Edmund Stoffels (SP-PS) leisten, beispielsweise in Form von Interpellationen in Namur. Seine am vergangenen Montag im DG-Parlament vorgetragene Stellungnahme zum Airbag-Dekret (s. GE vom 23. Oktober, Seite 6) wollte Paasch ausdrücklich nicht als Kritik an Dethier-Neumann und Stoffels verstanden wissen. „Wir sitzen alle im gleichen Boot“, so der Minister.

Sein Unmut richte sich einzig und alleine gegen den wallonischen Beschäftigungsminister André Antoine (CDH), der bisher verhindert habe, dass die Verhandlungen in Sachen Airbag-Dekret, das Starthilfen für Selbstständige vorsieht, den von den DG-Politikern erhofften Erfolg brächten. (boc)

---

24.10.2012

Airbag-Dekret: Paasch bedauert fortdauernde Diskriminierung von DG-Selbstständigen

## Eiszeit zwischen Eupen und Namur

Bis zu 12.500 Euro Starthilfe zahlt die Wallonische Region an Nebenberufler, die den Wechsel in die Vollselbstständigkeit wagen. Dies gilt aber nur für die Bewohner des frankophonen Teils der Wallonie, während die deutschsprachigen Selbstständigen in die Röhre gucken.

Bereits unmittelbar nach der Verabschiedung des Airbag-Dekrets Ende Oktober 2011 hatte DG-Beschäftigungsminister Oliver Paasch (ProDG) auf diese Diskriminierung hingewiesen. Seitdem konnte aber auf dem Verhandlungsweg keine Lösung des Problems herbeigeführt werden. „Ich bin nicht mehr davon überzeugt, dass die Wallonische Region die Ungleichbehandlung deutschsprachiger Selbstständiger wirklich beenden will“, erklärte Paasch zu Beginn dieser Woche im DG-Parlament, nachdem auf der letzten gemeinsamen Regierungssitzung zwischen Eupen und Namur im Juli keine Einigung erzielt worden war. Auch von einer anstehenden neuerlichen Verhandlungsrunde sei kein Durchbruch zu erwarten, so Paasch, der glaubt, „dass die Wallonische Region in Wirklichkeit nur dann bereit ist, die Ungleichbehandlung der Deutschsprachigen zu beenden, wenn die DG dafür bezahlt“.

Der Beschäftigungsminister kritisierte im PDG explizit das Abstimmungsverhalten der ostbelgischen Regionalabgeordneten Monika Dethier-Neumann (Ecolo) und Edmund Stoffels (PS) die seinerzeit „nicht gegen dieses Dekret gestimmt“ hätten. **Seite 6**

Starthilfe: Benachteiligung von Deutschsprachigen bleibt bestehen

## Kein Airbag für DG-Selbstständige



Frankophonen Einwohnern der Wallonie wird der Start in die Selbstständigkeit mit bis zu 12.500 Euro erleichtert, die Deutschsprachigen schauen in die Röhre.



Von Boris Cremer

**Die Wallonische Region fördert Nebenberufler, die den Wechsel in die Vollselbständigkeit wagen wollen, mit bis zu 12.500 Euro. Die Deutschsprachigen profitieren aber bislang nicht von dieser regionalen Fördermaßnahme - und das dürfte auch so bleiben.**

Vor fast genau einem Jahr, am 26. Oktober 2011, hat das Parlament der Wallonischen Region das sogenannte Airbag-Dekret verabschiedet. Dadurch wird der Sprung von der beruflichen Teil- in die Vollselbstständigkeit durch eine Starthilfe in Höhe von maximal 12.500 Euro erleichtert. Eine Fördermaßnahme, die allerdings nur für den frankophonen Teil der Wallonie, nicht aber für das Gebiet deutscher Sprache gilt. Mit anderen Worten: Die deutschsprachigen Selbstständigen schauen in die Röhre. Eine klare Diskriminierung, wie DG-Beschäftigungsminister Oliver Paasch (ProDG) unmittelbar nach der Verabschiedung des Airbag-Dekrets befunden hatte. Das war im November 2011, und damals war Paasch noch optimistisch, diese Ungleichbehandlung auf dem Verhandlungswege beheben zu können. Immerhin hätte, so der Minister, der Staatsrat eindeutig darauf hingewiesen, dass es sich bei Anschubfinanzierungen für Selbstständige um Wirtschaftsbeihilfen handele, die auch den deutschsprachigen Einwohnern der Wallonischen Region gewährt werden müssten.

Ein Jahr später ist Paasch zwar keinen Millimeter von dieser Sichtweise abgerückt, aber das Airbag-Dekret gilt nach wie vor nur für die Selbstständigen mit Sitz im frankophonen Teil der Wallonie. Und vor allem: Der DG-Minister für Beschäftigung ist inzwischen weit weniger guter Dinge, was eine einvernehmliche Lösung angeht. Dies machte Paasch am Montagabend im DG-Parlament in seiner Antwort auf eine entsprechende Frage von Karl-Heinz Braun (Ecolo) deutlich. Auf der letzten gemeinsamen Regierungssitzung von Eupen und Namur sei es jedenfalls in Sachen Airbag-Dekret zu keiner Einigung gekommen. „In diesen Verhandlungen ist bei uns der Eindruck entstanden, dass die Wallonische Region in Wirklichkeit nur dann bereit ist, die Ungleichbehandlung der Deutschsprachigen zu beenden, wenn die DG dafür bezahlt bzw. eine finanzielle Gegenleistung erbringt“, erklärte Paasch im PDG.

### **Offene Kritik an den Regionalabgeordneten Dethier-Neumann und Stoffels, die „nicht gegen dieses Dekret“ stimmten.**

Eine deutliche Kehrtwende, denn im Dezember 2011, knapp zwei Monate nach der Verabschiedung des Airbag-Dekrets im wallonischen Parlament, habe die Demotte-Regierung zugesichert, „dass die Selbstständigen in der DG ähnliche Beihilfen erhalten, wie sie die Wallonische Region für die Selbstständigen in der Französischen Gemeinschaft vorgesehen hat“, zitierte Paasch aus der damaligen Übereinkunft, von der man heute aber meilenweit entfernt ist.

Zwar wollen Eupen und Namur am 13. November dieses Jahres erneut Verhandlungen führen, „ich bin aber aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate sehr skeptisch geworden, ob es überhaupt zu einer Einigung kommen wird. Ich bin nicht mehr davon überzeugt, dass die Wallonische Region die Ungleichbehandlung deutschsprachiger Selbstständiger wirklich beenden will.“

In seiner Antwort auf die Frage von Ecolo-Parlamentarier Braun kritisierte Paasch dessen Parteikollegin Monika Dethier-Neumann und den SP-Politiker Edmund Stoffels. Die beiden ostbelgischen Regionalabgeordneten hätten schließlich in Namur „nicht gegen dieses Dekret gestimmt“. Dethier-Neumann und Stoffels seien von einer Lösung auf dem Verhandlungswege ausgegangen, und „nach Rücksprache mit den beiden deutschsprachigen Regionalabgeordneten haben wir dieses Verhandlungsangebot angenommen“, so Paasch. Rückblickend ein Fehler, denn dadurch habe die DG darauf verzichtet, vor dem Verfassungsgericht gegen den diskriminierenden Charakter des Airbag-Dekrets zu klagen. Jetzt, wo die Verhandlungen vor dem Scheitern stehen, ist es dafür zu spät, denn eine solche Klage wäre für die DG laut Paasch nur in den ersten sechs Monaten der Veröffentlichung des Dekrets möglich gewesen. „Ich frage mich“, so der DG-Minister an die Adresse von Ecolo-Parlamentarier Braun, „wie Ihre Partei wohl reagiert hätte, wenn wir das Verhandlungsangebot der Wallonischen Region damals ausgeschlagen und stattdessen Ihre Parteifreunde vor dem Verfassungsgericht verklagt hätten“. Damit reagierte Paasch auf die in Brauns Frage suggerierten Vorwurf der Untätigkeit. „Ich hätte mir gewünscht, dass dieser Empörung nun auch Taten folgen“, hatte Braun erklärt. „Gerade Ihre Partei (ProDG, A.d.R.) ist doch bekannt dafür, dass sie eine solche himmelschreiende Ungerechtigkeit nicht einfach im Raum stehen lässt.“

## **Letzter Ausweg: DG-Selbstständige können Antrag stellen und bei Ablehnung Klage einreichen.**

Dieser rhetorische Kleinkrieg zwischen Minister Paasch und Parlamentarier Braun änderte freilich nichts daran, dass die deutschsprachigen Teilselbstständigen im Gegensatz zu ihren frankophonen Berufsgenossen nach wie vor nicht den gleichen finanziellen Anreiz zum Wechsel in die Vollselbstständigkeit erhalten können. Doch eben diese DG-Selbstständigen sind die Einzigen, die an dieser Ungleichbehandlung etwas ändern könnten, indem sie einen Antrag auf die im Airbag-Dekret vorgesehene Starthilfe stellen. Sollte dieser Ersuchen mit dem Argument abgewiesen werden, dass der Antragsteller aus dem Gebiet deutscher Sprache kommt, könnte der Selbstständige Klage einreichen, „und er hätte nach meiner festen Überzeugung“, so Paasch, „sehr große Chancen, zu gewinnen“.